

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 27. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 23.06.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages am 06.02.2020	Anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.03.2020: Brauchtum und Vereine in der Krise unterstützen	554/20 Ablehnung	MB./ SPD, LINKE, Seite 11
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2020: Gesundheits- und Pflegeplan 2030 für den Rhein-Sieg-Kreis	555/20 Ablehnung	MB./ SPD, IN- KE, Seite 11
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2020: "Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0"	Von der TO abge- setzt	
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020: Innovationsprogramm Rhein-Sieg-Kreis 2025	556/20 Zustimmung	MB./ SPD, LINKE, Seite 11
6.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020: Investitionsprogramm "digitale Schule"	557/20 Zustimmung	MB./ SPD, LINKE, Abg. Meise, Seite 12
7.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Regionale Daseinsfürsorge- Lokal und regional vor Ort einkaufen	Von der TO abge- setzt	
8.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Strategie zur Förderung des Heimattourismus	Von der TO abge- setzt	
9.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2020: Klima- und Umweltschutz im Rhein-Sieg-Kreis	Von der TO abge- setzt	
9.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis	561/20 Ablehnung	siehe Abstim- mungsergebnis, Seite 16
10.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 02.06.2020: Austritt aus dem Metropolregion Rheinland e.V.	562/20 Zustimmung	MB./ LINKE, Seite 16
11.	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	563/20 Zustimmung 564/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 17 MB./ SPD, Seite 17

12.	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 "Bornheim"	565/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
13.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans		
13.1.	Aufnahme des Fahrradmietsystems und der Mobilstationen in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	566/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 18
13.1.1.	Finanzierung des ÖPNV; Aufnahme des Fahrradmietsystems in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	567/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 18,19
13.2.	Lead City Bonn Evaluation und Fortführung der Angebotsverbesserungen	568/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 20
13.3.	Lead City Bonn / Betriebliches Mobilitätsmanagement in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis . JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln	569/20 Zustimmung	MB./ AfD, E. Abg. Meise, Seite 21
13.4.	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis	570/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 21,22
14.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW		
14.1.	Einrichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Abstrichentnahme zur SARS-CoV2-Diagnostik in Siegburg, Hennef, Rheinbach	571/20 Genehmigung	einstimmig, Seite 22
15.	Befreiung von der Aufstellung kommunaler Gesamtab-schlüsse ab dem Jahr 2019	572/20 Zustimmung	MB./ LINKE, Seite 22
16.	Sanierung Waldschule	573/20 Zustimmung	einstimmig, E. AfD, Seite 23
17.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises	574/20 Zustimmung	MB./ AfD, Seite 24
		575/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 24
18.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
19.	Widerruf der Bestellung eines Prüfers im Prüfungsamt	576/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 27
20.	Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums	577/20 Zustimmung	MB./ AfD, Abg. Fleck, Abg. Meise, Enth. Abg. Siegberg, Seite 29
21.	Eingruppierung der Kreisdirektorin	Von der TO abge- setzt	

22.	Mitteilungen und Anfragen	Anerkannt	
-----	---------------------------	-----------	--

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 27. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am
23.06.2020:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort der Sitzung: Rhein-Sieg-Halle, Siegburg
Datum der Einladung: 08.06.2020
Einladungsnachtrag vom: 16.06.2020

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Matthias Schmitz
Herr Christian Siegberg
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Frau Anne Viehmann
Herr Helmut Weber

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Matthias Großgarten
Herr Sebastian Hartmann
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägel
Frau Nicole Männig-Güney
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Herr Claus Müller
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
Frau Michaela Balansky
Frau Johanna Bienentreu
Frau Edith Geske
Herr Christian Gunkel
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordneter NPD
Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Fraktionslose Kreistagsabgeordnete
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
Frau Silke Josten-Schneider

Schrifführer
Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:
Herr Klaus Döhl
Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD:
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Barbara Heymann

Kreistagsabgeordnete GRÜNE:
Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten
Frau Anja Moersch
Frau Maria Luise Streng

Unentschuldigt fehlten:

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven
Herr Grünhage
Herr Dr. Rudersdorf
Herr Schmitz
Herr Schwarz
Herr Dr. Tengler
Herr Wagner
Herr Dr. Berbuir

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Rellecke

Frau Lorenz
Vertreter der Presse

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 27. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Er informierte, dass Frau Göllner, Leitung Projektmanagement der Stadtbetriebe Siegburg AöR FB - Rhein-Sieg-Halle, ein nicht-personalisiertes Foto zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsbereich machen möchte. Das Bild werde für den Internetauftritt verwendet, um zu dokumentieren, dass die Rhein-Sieg-Halle trotz der Corona-Pandemie für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Der Landrat wies darauf hin, dass gezogene Parktickets für das Parkhaus an der Rhein-Sieg-Halle im Anschluss an die Sitzung bei Frau Rellecke gegen Ausfahrtickets eingetauscht werden können.

Aufgrund der letzten Kreistagssitzung in der aktuellen Wahlperiode überreichte der Landrat den Kreistagsabgeordneten einen „immerwährenden Kalender“.

Dann gratulierte er den Abgeordneten Matthias Großgarten, Anja Moersch und Ariane Meise zu ihren „runden“ Geburtstagen.

Weiter teilte er mit, dass die Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Lamberty und Silke Josten-Schneider ihren Austritt aus ihren Fraktionen erklärt hätten und ihr Mandat als fraktionslose Abgeordnete wahrnehmen.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 08.06.2020, auf den Nachtrag vom 16.06.2020 und auf die Tischvorlagen 1 und 2 vom 22.06.2020 bzw. 23.06.2020. Er wies darauf hin, dass Tischvorlage 2 einen Auszug aus dem Handlungskonzept zur Standortbewertung für das Gefahrenabwehrzentrum in Sankt Augustin beinhalte. Das gesamte Gutachten sei wegen seines Umfangs im Kreistagsinformationssystem „nicht öffentlicher Teil“ hinterlegt.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, die mit Tischvorlage 1 verteilte Vorlage der Verwaltung „Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis“ unter TOP 13.4 zu beraten und ließ über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

B.-Nr.
552/20

Der Kreistag stimmt der o.g. Erweiterung der Tagesordnung um TOP 13.4 zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Dann schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 4,7,8,9 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung und den Tagesordnungspunkt 21 aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Als Begründung teilte er mit, dass die Tagesordnungspunkte 4,7,8,9 in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 zur weiteren

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Beratung in die Fachausschüsse der neuen Wahlperiode verwiesen worden seien. Die Vorlage der Verwaltung zu TOP 21 werde zurückgezogen.

Dann ließ er über die Absetzung der o.g. Tagesordnungspunkte abstimmen.

B.-Nr.
553/20

Der Kreistag stimmt der Absetzung der o.g. Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Der Landrat stellt fest, dass über die geänderte Tagesordnung Einvernehmen bestand.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages am 06.02.2020	
---	---	--

Der Landrat sagte, Einwendungen seien nicht erhoben worden. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.03.2020: Brauchtum und Vereine in der Krise unterstützen	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag mehrheitlich (./ SPD, LINKE) in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 abgelehnt worden sei.

Abg. Tandler sagte, insbesondere Brauchtum und Vereine hätten aufgrund der Corona-Pandemie unter erheblichen finanziellen Problemen gelitten. Man könne zudem nicht absehen, wie es in Zukunft aussehe, sodass der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung leisten solle. Die Vereine würden eine enorme Kulturarbeit vor Ort in den Kommunen leisten und hätten Probleme dem nachzukommen. Aus diesem Grund bitte seine Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. Otter merkte an, seine Fraktion werde diesen Antrag, als auch die Folgeanträge der SPD-Fraktion unterstützen, da man die politische Intention als richtig erachte.

Abg. Solf sagte, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vermische korrekte, allgemeingültige und pauschale Aussagen über die Gemeinschaft stiftende Wirkung von Brauchtum mit einer plakativen Mittelforderung in Höhe von 100.000 Euro. In diesem Zusammenhang verwies er auf die bestehenden Angebote zur Unterstützung von Bund und Land für die Brauchtumsvereine.

Der gemeinsame Antrag von CDU und Grüne sei hingegen bei dieser Thematik vor allem auf eine systematische, überörtliche Zusammenarbeit mit dem Ziel von Netzwerkstrukturen gerichtet gewesen.

Abg. Steiner ergänzte, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde nicht in der Sache abgelehnt, sondern er wird aufgrund seiner Ausrichtung abgelehnt. 100.000 Euro seien bei einer Verteilung für die 19 Kommunen ein Tropfen auf dem heißen Stein und keine Hilfe. Zudem gäbe es im Bereich der Corona-Hilfen von Land und Bund viele Maßnahmen, die die Brauchtumsvereine nutzen könnten.

Aufgrund des beschlossenen Antrags von CDU und Grüne sei man im Rhein-Sieg-Kreis auf einem guten Wege.

Abg. Waldästl sagte, sowohl die Förderprogramme von Bund und Land als auch der angesprochene Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Grüne gingen nicht explizit auf das Thema ein, Vereine und Brauchtum zu unterstützen. Der Antrag der Koalition ziele beispielsweise auf andere Bereiche der Kulturszene.

Die Aussage des Landrates in einem Artikel des Generalanzeigers hinsichtlich der Probleme in der Veranstaltungsbranche, Zitat: "Deswegen hilft der Rhein-Sieg-Kreis wo er kann. Diese Krise können wir nur gemeinsam durchstehen" halte er für richtig. Der Rhein-Sieg-Kreis solle dort helfen, wo er kann. Aus diesem Grund bat er, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag ab.**
554/20

Abst.-
Erg.: **MB./ SPD, LINKE.**

3	Antrag des SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2020: Gesundheits- und Pflegeplan 2030 für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag mehrheitlich (./. SPD, LINKE) in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 abgelehnt worden sei.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag ab.**
555/20

Abst.-
Erg.: **MB./ SPD, LINKE.**

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2020: "Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0"	
---	---	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020: Innovationsprogramm Rhein-Sieg-Kreis 2025	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag mehrheitlich (./. SPD, LINKE) in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 abgelehnt worden sei.

Abg. Waldästl sagte, seine Fraktion habe ein Innovationsprogramm vorgelegt, welches sich insbesondere auf die Bereiche Digitalisierung und Klimaschutz beziehe. Diese beiden Themenbereiche seien für den Rhein-Sieg-Kreis für die Zukunft von großer Bedeutung. Darüber hinaus müsse man schauen wie man im Rhein-Sieg-Kreis die lokalen Unternehmen bzw. die lokale Wirtschaft unterstützen und gleichzeitig den Klimaschutz und die Digitalisierung voranbringe.

Er bat um Zustimmung, dass der Rhein-Sieg-Kreis 5 Millionen Euro in das Innovationsprogramm investiere und echte lokale Wirtschaftsförderung für die Region betreibe.

Abg. Steiner erwiderte, er erkenne in dem Antrag die Forderung von 5 Millionen Euro, vermisse jedoch das angesprochene Innovationsprogramm.

Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag ab.**
556/20

Abst.-
Erg.: **MB./ SPD, LINKE.**

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020: Investitionsprogramm "digitale Schule"	
---	---	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag mehrheitlich (./. SPD, LINKE) in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 abgelehnt worden sei.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag ab.**
557/20

Abst.-
Erg.: **MB./ SPD, LINKE, Abg. Meise.**

7	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Regionale Daseinsfürsorge- Lokal und regional vor Ort einkaufen	
---	--	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

8	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Strategie zur Förderung des Heimattourismus	
---	--	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

9	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2020: Klima- und Umweltschutz im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

9.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020: Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung vom 18.06.2020.

Abg. Waldästl sagte, das Thema Wohnen sei eine große soziale und stadtplanerische Frage unserer wachsenden Region. Aus Sicht seiner Fraktion sei es notwendig, dass man über die Kapazitäten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft in personeller und finanzieller Hinsicht mit der Zielvorgabe spreche, mindestens 500 neue Wohneinheiten pro Jahr zu schaffen. Hierfür müsste die Wohnungsbaugesellschaft entsprechend ausgestattet werden.

Weiter bemängelte er die Leerstände von Wohnhäusern, Wohnungen oder Einliegerwohnungen und verwies auf ein Modell aus dem Raum Stuttgart, wonach ein Landkreis eine eigene Gesellschaft gegründet habe, um selbst Wohnungen zu vermitteln und ressourcenschonend neuen Wohnraum zu schaffen. Aus Sicht seiner Fraktion solle geprüft werden, inwieweit dieses Modell auch eine geeignete Möglichkeit für den Rhein-Sieg-Kreis wäre.

Darüber hinaus sei der Landrat in der Verantwortung gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darauf hinzuwirken, dass bei der Frage von öffentlich geförderten Wohnraum ein einheitliches Vorgehen vereinbart werde. Seine Fraktion fordere eine Quote in Höhe von 30 % in Neubaugebieten, die für öffentlich geförderten Wohnraum vorgehalten werden solle, damit die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis überall bezahlbaren Wohnraum fänden.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zu guter Letzt müsse der Rhein-Sieg-Kreis prüfen, wie er mit dem Thema Eigentumsbildung umgehe. Deutschland habe in Europa einer der geringsten Eigentumsbildungsquoten. Es gehe somit darum, wie man selbst genutzte Eigentumsbildung im Rhein-Sieg-Kreis fördern und unterstützen könne.

Aus diesen Gründen bitte er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Abg. Hoffmeister erwiderte, die Schaffung von 500 Wohneinheiten/Jahr durch die GWG sei unrealistisch. Das würde eine lange Debatte und insbesondere eine Organisationsentwicklung als Prozess innerhalb der GWG und innerhalb des Kreises voraussetzen.

Die Forderung einer 30 %- Quote für öffentlich geförderten Wohnraum liege immer noch weit unter dem, was der Rhein-Sieg-Kreis benötige. Er verwies auf die Empirica-Studie, aus der hervorgehe, dass der Kreis eine 50%-Quote für den Geschossbau und eine 50%-Quote für die Eigenheime benötige. Eigentum bilde sich im Rhein-Sieg-Kreis in der Wohnraumfrage weitestgehend von selbst.

Neue Wohnformen, die die Wege verkürzten, die klimafreundlich seien, die den Unterschied zwischen Stau und freier Fahrt ausmachten seien hingegen nicht in dem Antrag berücksichtigt.

Er sagte abschließend, dass der Antrag nicht vertagt, sondern abgelehnt werden solle.

Abg. Otter teilte mit, in der vergangenen Kreisausschusssitzung sei erörtert worden, wie man mit Fördergeldern von Bund und Land umgehe, die im Zuge der Corona-Pandemie zur Verfügung stünden, um die dadurch erfolgte wirtschaftliche Krise abzumildern.

Man sehe aber auch Bedarf an sozial geförderten Wohnraum. Dieser Bedarf solle ohnehin aus anderen politischen Überlegungen gedeckt werden, um eine entsprechende soziale Förderung zu ermöglichen. Zudem habe man die Möglichkeit, wirtschaftlich Impulse im Kreis zu setzen. Er halte das Ansinnen für richtig, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verbessern, denn Verbesserungspotentiale seien vorhanden.

Abg. G. Becker sagte, aufgrund des Wohnraum Mangels gehe es in dem Antrag darum, trotz der Verbesserungen im Wohnungsbau weitere Konzepte zu entwickeln und mutige Ziele wie die geforderten 500 Wohnungen/Jahr zu setzen, um den Menschen im Rhein-Sieg-Kreis weiteren bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ergänze das bisher Beschlossene in einer sehr guten Weise.

Abg. Hartmann bemerkte, es sei deutlich zu wenig, wenn bei 600.000 Einwohnern im Rhein-Sieg-Kreis 40-50 Wohnungen in öffentlicher Verantwortung eines Kreises gebaut würden. Zudem werde sich auch durch künftige Zuzüge von Menschen in die Region ein wohnraumtechnisches Problem ergeben.

Es gehe nicht darum, ob ausreichend Wohnraum „im Schnitt“ zur Verfügung stehe. Wenn das verfügbare Einkommen geringer werde und im unteren Segment 20-25 % der Einkommensklassen nur die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens schon für das Wohnen ausgabe, sei dieser Umstand das eigentliche Problem.

Weiter verwies Abg. Hartmann auf die öffentliche Verantwortung. Man müsse gemeinsam anerkennen, dass der öffentliche Wohnungsbau in den vergangenen Jahrzehnten zum Erliegen gekommen sei, da die Kommunen von Altschuldenstellen belastet waren, da Personal nicht mehr eingestellt worden sei, die planen und bauen konnten.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Deshalb wolle seine Fraktion den öffentlichen Wohnungsbau stark machen und nicht den privaten schwächen. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden.

Abg. Hoffmeister sagte, es gäbe einen Diskussionsverbund der sich mit dem Ausbau von preiswertem und öffentlich geförderten Wohnraums beschäftige. Die GWG verhalte sich hochverantwortlich. Die Wahrscheinlichkeit, 500 Wohneinheiten durch die GWG errichten zu lassen, sei eher gering. Weiter verwies er auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu dieser Thematik.

Abg. Krupp sagte, sie beantrage für Ihre Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Abg. Steiner bemerkte, der Kreis könne lediglich die Kommunen darum bitten, Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Man könne die Kommunen hierzu nicht verpflichten.

Abg. J. Becker verwies auf die Statistik hinsichtlich der Vergabe der Landesmittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Was an Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestanden habe, sei im Rhein-Sieg-Kreis ausgegeben worden, sodass hier ein sozialer Wohnungs- und Eigenheimbau stattgefunden habe. Die Städte Troisdorf, Hennef und Siegburg ständen hierbei absolut an der Spitze.

Abg. Skoda sagte, er beantrage ein Ende der Debatte.

Abg. Tandler sagte, er würde es begrüßen, wenn die Debatte zu diesem Thema erst am Ende der noch vorliegenden Rednerliste beendet werde.

Der Landrat verwies auf den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Skoda und ließ hierüber abstimmen.

B.-Nr.
558/20

Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Skoda ab.

Abst.-
Erg.:

MB./I. AfD.

Abg. Hildebrandt warf hinsichtlich der von der SPD-Kreistagsfraktion geforderten 500 Wohneinheiten pro Jahr die Frage auf, wie man die GWG organisieren müsse, um dieses zu realisieren. Es bedeute, dass man innerhalb einer kurzen Zeit die Kapazitäten der GWG aufstocken müsste. Die GWG arbeite derzeit mit einem Architekten für die Wohnungsplanung. Demnach müsse die GWG neun zusätzliche Architekten einstellen. In diesem Zusammenhang verwies Abg. Hildebrandt auf die geringen Planungskapazitäten in den Planungsbüros und auf die kaum vorhandenen Kapazitäten bei den Bauunternehmen in diesem Jahre.

Abg. Otter sagte, er halte es für problematisch, wenn man bei diesem Thema die Probleme wie beispielsweise den Fachkräftemangel benenne, diese jedoch nicht versuche zu lösen.

Bezüglich des Wohnungsbaus in den Höhenorten von Siegburg teilte Abg. Otter mit, es gehe nicht darum, dass man dort keine zusätzlichen Wohnungen haben möchte. Die Problematik läge in der Infrastruktur, indem die Straßen bereits vielerorts ausgelastet seien.

Man stehe vor einer durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise. Wenn man gemeinsam an Lösungen arbeiten würde, statt die Probleme zu zerreden, sei man in der Lage etwas zu ändern. Jede Wohnung, die zusätzlich errichtet werde, sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Abg. Kitz sagte, man habe zu diesem Thema ein Statement jeder Fraktion gehört, sodass der Zeitpunkt gekommen sei, über das Ende der Debatte abzustimmen. Darüber hinaus beantrage seine Fraktion über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion geheim abzustimmen.

Abg. Waldäst merkte an, es handele sich hierbei um zwei Geschäftsordnungsanträge. Für seine Fraktion rede er gegen beide Anträge und würde das Ende der Rednerliste an dieser Stelle beantragen.

Der Landrat stellte fest, dass der Antrag auf ein Ende der Debatte der weitest gehende Antrag sei und ließ hierüber abstimmen.

B.-Nr.
559/20

Der Kreistag stimmt dem Antrag auf ein Ende der Debatte zu.

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, LINKE.

Der Landrat wies anschließend darauf hin, dass nach § 19 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag der Antrag auf eine geheime Abstimmung vorrangig sei. Weiter stellte er auf Anregung des Abg. Skoda fest, dass für den Antrag auf eine geheime Abstimmung das Quorum von 20 % erfüllt sei.

Dann bat der Landrat die Fraktionen um die Benennung von Stimmzählern für die geheime Abstimmung.

Folgende Stimmzähler wurden seitens der Fraktionen benannt:

CDU: Abg. Christian Sieberg
SPD: Abg. Ute Krupp
GRÜNE: Abg. Michaela Balansky
FDP: Abg. Christoph Küpper
LINKE: Abg. Frank Kemper
AfD: Abg. Norbert Klein

B.-Nr.
560/20

Der Kreistag bestellt die vorgenannten Personen zu Stimmzählern.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anschließend erläuterte der Landrat das geheime Abstimmungsverfahren.

Nach der Abstimmung teilte der Landrat das Abstimmungsergebnis mit:

Für den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020 hätten 23 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag stimmten 49 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete hätten sich enthalten. Demnach sei der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

B.-Nr.
561/20

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020 ab.

Abst.-
Erg.:

Mehrheitsbeschluss.

10	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 02.06.2020: Austritt aus dem Metropolregion Rheinland e.V.	
----	--	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag mehrheitlich (./ LINKE) in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 abgelehnt worden sei.

Auf Nachfrage von Abg. Lehmann, wie der Landrat eine mögliche Befangenheit aufgrund seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Vereins Metropolregion Rheinland bewerte, sagte der Landrat, die Mitgliederversammlung habe ihn in den Vorstand des Vereins gewählt. Zudem müsste jedes Kreistagsmitglied, welches den Kreis in einem Gremium vertrete sich dann ebenfalls in den Sitzungen des Kreistages für befangen erklären. Er erkenne keine Befangenheit, werde aber die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt seiner Stellvertreterin Frau Abg. Notburga Kunert übergeben.

Abg. Kunert übernahm daraufhin die Leitung der Sitzung.

Auf Nachfrage, ob es weitere Wortmeldungen gäbe, teilte Abg. Otter mit, dass die Bedenken seiner Fraktion hinsichtlich der Arbeit des Vereins Metropolregion Rheinland in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses durch praktisch alle Fraktionen geteilt worden seien. Seine Fraktion habe den Antrag gestellt, da man der Ansicht sei, dass nunmehr gehandelt werden müsse. Er wies auf den Auftritt der Geschäftsführerin, Frau Thönnissen hin, die bei einer derart publicrelation-trächtigen Tätigkeit in ihrem persönlichen Account bei Xing oder LinkedIn keine Angaben zu ihrer beruflichen Tätigkeit mache. Das gehöre zum Netzwerkaufbau und zur Kontaktpflege mit dazu.

Der Rhein-Sieg-Kreis solle nicht bis zur Berichterstattung des Vereins warten, sondern bereits jetzt die Mitgliedschaft in dem Verein beenden.

Dann ließ Abg. Kunert über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 02.06.2020 abstimmen.

B.-Nr.
562/20

Der Kreistag lehnt den Antrag ab.

Abst.-
Erg.:

MB./ LINKE.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anschließend übernahm der Landrat wieder die Sitzungsleitung.

11	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	
----	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und in der Sitzung des Kreisausschusses über Beitragsfreiheit bis zu 24.542 Euro und über die Änderung der Satzung getrennt abgestimmt worden sei.

Er wies zudem darauf hin, dass folgende Sätze in Anlage 1 und 2 modifiziert werden müssen:

Zu streichen:

§ 7: „Der Fördersatz wird auf volle Euro aufgerundet“

Zu ändern:

§ 13: „Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Rhein-Sieg-Kreises außer Kraft“

Dann ließ der Landrat über die den Punkt der Beitragsfreiheit und über die Änderung der Satzung getrennt abstimmen.

B.-Nr.
563/20

Der Kreistag stimmt der Beitragsfreiheit bis 24.542 Euro zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

B.-Nr.
564/20

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder, zum 01.08.2020 entsprechend der beigefügten Fassung (Anhang 1).

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD.

12	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 "Bornheim"	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 18.05.2020.

B.-Nr.
565/20

Der Kreistag beschließt die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	
----	-------------------------------------	--

13.1	Aufnahme des Fahrradmietsystems und der Mobilstationen in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 22.06.2020.

B.-Nr.
566/20

Der Kreistag beschließt, den Nahverkehrsplan um die Themen Fahrradmietsystem und Mobilstationen zu erweitern und diesen zu einem Strategieplan Mobilität weiter zu entwickeln.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13.1.1	Finanzierung des ÖPNV; Aufnahme des Fahrradmietsystems in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	
--------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 22.06.2020.

B.-Nr.
567/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt umgelegt:

- 1. Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):**
 - **55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde**
 - **45% über die allgemeine Kreisumlage**
- 2. Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):**
 - **50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde**
 - **50% über die allgemeine Kreisumlage**

Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3. Fahrradmietsysteme

- **55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenrad)**
- **45% über die allgemeine Kreisumlage“**

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

13.2	Lead City Bonn; Evaluation und Fortführung der Angebotsverbesserungen	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige (Enth. FDP) Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 22.06.2020.

Er wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag um Ziffer 6 ergänzt worden sei und trug den ergänzten Beschlussvorschlag vor.

Abg. Steiner sagte, er wolle für die gesamten Tagesordnungsunterpunkte unter TOP 13 ein Lob für die gute Arbeit der Verwaltung aussprechen.

Mit dem Projekt Lead City habe man gute Maßnahmen für den Ausbau des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis umsetzen können, sodass das Angebot positiv von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen worden sei. Es zeige, dass die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis den Aspekt des Klimaschutzes ernst nähmen.

Darüber hinaus sei im Rhein-Sieg-Kreis das Angebot und die Qualität im ÖPNV sehr hoch. Schließlich sei das angebotene Gesamtpaket im ÖPNV, was von der Verwaltung erarbeitet und von der Koalition unterstützt worden sei, maßgeblich für die positive Resonanz.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der Bonner Rat eine Verlängerung des Projektes Lead City nur bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 beschlossen habe, um die Zeit für eine Evaluation zu nutzen. Erst dann wolle er über eine Anschlussförderung beschließen. Da es ein gemeinsames Projekt von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis schlug Abg. Dr. Kuhlmann vor, einen Beschluss analog zu Bonn zu fassen.

Dr. Berbuir sagte, in der Tat habe der Bonner Rat so beschlossen. Die beiden Beschlussvorlagen seien inhaltlich zwischen der Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung abgestimmt. Warum und wie der Bonner Rat anders beschlossen hat ist ihm noch unklar. Es sei Fakt, dass die zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis verkehrenden Linien ein großer Erfolg seien, was die Zählraten belegen. In Bonn bestehe anscheinend noch weiterer Klärungsbedarf. Alle grenzüberschreitenden Linien kämen somit bis zum Sommer 2021 auf den Prüfstand und dem Ausschuss werde erneut berichtet. Sollten Änderungen erforderlich sein, könne dann auch erneut eine Änderung des Nahverkehrsplanes beschlossen werden. Für Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 müssen alle Beschlüsse vor der Sommerpause 2021 vorliegen.

Abg. Dr. Kuhlmann sagte, aufgrund der Erläuterungen von Herrn Dr. Berbuir könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Dann ließ der Landrat über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
568/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 551, 640, 817, 845 und 855 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.
- 2) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien SB55, 537, 856 und 857 werden mit den nachfolgend geschilderten Modifizierungen ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.
- 3) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 66, 520 und 604 werden ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen. Sofern die Stadt Bonn eine Ausdünnung am Wochenende vor 11:30 Uhr beschließen sollte, wird auf diesen Linien im Rhein-Sieg-Kreis ebenso verfahren.
- 4) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 517, 540, 550 und 552 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot übernommen. Nach Ende der Corona-bedingten Einschränkungen werden sie erneut evaluiert, um auf dieser Grundlage Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und vorzulegen.
- 5) Die Verwaltung wird gebeten, die Bundesstadt Bonn dabei zu unterstützen, eine Verlängerung der Fördermaßnahmen beim Bundesverkehrsministerium zu erwirken. Über die Fortführung der Angebotsmaßnahmen wird unabhängig von einer eventuellen Verlängerung der Förderung entschieden.
- 6) Die aus den vorstehenden Übernahmen von Verkehrsleistungen in das ÖPNV-Regelangebot entstehenden Verluste der Verkehrsunternehmen sowie die hieraus in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erbrachten Verkehrsleistungen (planmäßige Wagenkilometer) werden ab dem Jahr 2021 in die Berechnung der ÖPNV-Umlage einbezogen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist eine parallele Beschlussfassung in den Gremien der Bundesstadt Bonn.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13.3

Lead City Bonn; Betriebliches Mobilitätsmanagement
JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche (./. AfD) Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 22.06.2020. Er teilte mit, dass in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages vor den genannten Beträgen die Worte „bis zu“ aufzunehmen seien.

Abg. Skoda erklärte, er halte dieses Projekt für gescheitert. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Dann ließ der Landrat über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
569/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln. (Betriebliches Mobilitätsmanagement) zu nächst für die Jahre 2021 und 2022 gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zur Programmdurchführung und zur Deckung der Personal- und Sachkosten dahingehend abzuändern, dass die nach Auslaufen der Förderung durch das BMU verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen durch die Bundesstadt Bonn und den Rhein Sieg-Kreis gedeckt werden.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zusammen mit der Bundesstadt Bonn und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW über eine Anschlussförderung mit dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen oder auch anderen Fördergeber zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 den absehbaren Mittelbedarf von bis zu 417.000, - € in 2021 und bis zu 583.050, - € in 2022 aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Projektfortschritt zu berichten.

Abst.-
Erg.:

MB./ AfD, Enth. Abg. Meise.

13.4	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die nachgereichte Vorlage der Verwaltung.

Abg. Kemper sagte, seine Fraktion sehe die Realisierung der Schnellbuslinien positiv und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er bat um Prüfung, ob die Schnellbuslinie Siegburg-Seelscheid-Much-Marienfeld ggf. bis Ruppichterorth verlängert werden könne, um somit einen Knotenpunkt zu schaffen. Beide Schnellbuslinien (Hennef-Ruppichterorth-Waldbröl) sowie Siegburg-Seelscheid-Much-Marienfeld würden durch diese Änderung an Attraktivität gewinnen.

Dr. Berbuir sagte, bei der nächsten Ausbaustufe der Schnellbusse werde die Linie Ruppichterorth-Hennef als Schnellbuslinie ausgebaut.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
570/20

Der Kreistag beschließt, die erste Ausbaustufe des regionalen Schnellbusnetzes in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen. Für die Realisierung ist folgender Zeitplan vorzusehen und wie folgt umzusetzen:

-SB52 Hennef — Uckerath (— Asbach) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Einstiegsszenario gemäß Beschlussfassung in Hennef)

-SB56 Siegburg — Seelscheid - Much zum Fahrplanwechsel im Juli 2021 zusammen mit dem Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid

Für die drei anderen geplanten Linien SB51 (Bad Honnef — Windhagen), SB53 (Hennef — Ruppichterorth — Waldbröl) und SB54 (Much — Overath) bleibt die

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zeitplanung unverändert (SB51 im Juli 2021 zusammen mit dem Buskonzept Bad Honnef, SB53 und SB54 im Dezember 2021).

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu detaillierte Beschlussvorlagen zu erarbeiten und vorzulegen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

14	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW	
----	---	--

14.1	Einrichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Abstrichentnahme zur SARS-CoV2-Diagnostik in Siegburg, Hennef, Rheinbach	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die am 01.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

B.-Nr.
571/20

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet und betreibt in Siegburg, Hennef und Rheinbach Einrichtungen zur Abstrichentnahme (sog. Abstrichstellen) zur SARS-CoV2-Diagnostik.

Die Kämmerin wird gebeten,

- für die Errichtung und den Betrieb der drei Abstrichstellen außerplanmäßige Haushaltsmittel von 140.000 € für den ersten und 90.000 € für jeden weiteren Betriebsmonat sowie
- die zur Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. €

zur Verfügung zu stellen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

15	Befreiung von der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2019	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche (./ LINKE) Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 22.06.2020.

B.-Nr.
572/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 vor.“

Abst.-
Erg.:

MB./ LINKE.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
16	Sanierung Waldschule	

Der Landrat verwies auf die einstimmige (Enth. AfD) Beschlussempfehlung des Kreis-ausschusses am 22.06.2020 zu Variante 2.

Abg. Skoda sagte, nach weitere Beratung in der Fraktion sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man der Verwaltung die Bewerkstelligung dieses Projektes nicht zu-traue. Man werde sich bei der Beschlussfassung enthalten.

B.-Nr.
573/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der in der Sitzung des Kreistages vom 20.06.2018 unter B.-Nr. 416/18 getroffene Beschluss, mit dem die Sanierung und Erweiterung der Waldschule mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz – KInvFöG 2 beschlossen wurde, wird aufgehoben.**
2. **Die für die Sanierung und Erweiterung der Waldschule vorgesehenen Mittel aus dem KInvFöG 2 werden auf das Projekt Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef verlagert.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau der Waldschule kurzfristig aufnehmen. Die bestehende Schule soll brand-schutztechnisch für den Fortbestand ertüchtigt werden („Variante 2“ einschließlich der „Variante 0“).**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für einen Neubau der Waldschule zu suchen und den Kreisgremien zum Erwerb vorzuschlagen.**
5. **Die benötigten Haushaltsmittel für die Neubaumaßnahmen inkl. Grund-erwerb werden im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. AfD.

17	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises	
----	---	--

Der Landrat sagte, es sei aufgrund der Bedenken des Abg. Skoda in der gestrigen Sitzung des Kreis-ausschusses ein rechtlicher Vermerk ausgearbeitet worden, den er der Niederschrift beifügen werden.

Die anschließenden rechtlichen Ausführungen des Landrats anhand des Vermerks sind als Anhang der Niederschrift beifügt.

Abg. Skoda teilte mit, dass seine Fraktion ggf. ein Gutachten in Auftrag geben werde, um die vorgeschlagenen Änderungen überprüfen zu lassen. Zudem beantrage er eine getrennte Abstimmung der im Anhang 1 aufgeführten Änderungen zu § 4 und § 28 der Geschäftsordnung.

Die Verwaltung liefere bei beiden Änderungen keine Begründung, sondern verweise auf die vor drei Jahren durchgeführte Änderung der Geschäftsordnung des Bundesta-ges. Hiernach bestehe keine sachliche, rechtliche oder sittliche Veranlassung, die Ge-schäftsordnung für den Kreistag zu ändern.

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Seine Fraktion halte jedoch die Änderung in § 28 der Geschäftsordnung für vernünftig und werde diese mittragen, da sie die Arbeit in den Fachausschüssen betreffe. In den Fachausschüssen halte er es für sinnvoll, dass der Vorsitz von einer Person ausgeführt werde, die hierbei Erfahrung und Routine besitze.

Für die Änderungen zu § 4 der Geschäftsordnung gäbe es hingegen keinen hinreichenden Grund.

Weiter bemerkte Abg. Skoda, der Begriff des Altersvorsitzes sei ein Ausfluss des allgemeinen Wahlrechts. Sowie die Wähler eine gleichberechtigte Stimme hätten, so sollten die Abgeordneten ebenfalls gleich sein. Mit diesem Akt würde das Symbol der Gleichheit beschädigt.

Dann ließ der Landrat über die Änderungen der §§ 4 und 28 der Geschäftsordnung getrennt abstimmen.

B.-Nr.
574/20

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zu Artikel 1 (§ 4 Abs. 2)

Abst.-
Erg.:

MB./. AfD.

B.-Nr.
575/20

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zu Artikel 2 (§ 28 Abs. 1a)

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Dann bat Abg. Skoda um Abgabe einer persönlichen Erklärung. Der Landrat stimmt dem zu.

Abg. Skoda gab folgende persönliche Erklärung ab: "Meine Damen und Herren, ich merke an Ihrer Reaktion Ihre Ungeduld aber ich möchte noch ganz kurz in 2, 3 Sätzen erklären, dass mir das, was jetzt gerade passiert ist und vor 3 Jahren passiert ist, sehr nahegeht.

Mein Geburtsland war vor dem Krieg die letzte und einzige Demokratie in Mitteleuropa. Es gab viele Deutsche Immigranten für die Prag die erste Anlaufstelle war. Thomas Mann ist mit einem tschechoslowakischen Pass nach Amerika ausgereist. Dann kamen die Deutschen und haben den Staat zerschlagen und die Demokratie abgeschafft. Als ich geboren wurde kurz nach dem Krieg, haben die Kommunisten nahtlos diese Unterdrückung und Abschaffung der Demokratie übernommen und weitergeführt. Unsere Generation hat immer mit Neid und Bewunderung auf den Westen geschaut, wo Freiheit, Demokratie und Gleichheit gelebt werden konnte. Deshalb war ich glücklich und zufrieden und dankbar als ich nach Deutschland komme konnte und die Demokratie hier in der Praxis erleben konnte. Es war für mich ein begeisterndes Erlebnis.

Meine Damen und Herren, ich weiß sie sind alle hier geboren oder fast alle und halten dieses demokratische System für was Selbstverständliches. Ich tue das nicht. Ich weiß, dass die Demokratie ein sehr zerbrechliches Gebilde ist, auf das man aufpas-

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sen und immer wieder pflegen muss. Und deshalb geht mir das sehr nahe, wenn ich sehe, dass Vorgänge passieren, die an den Grundlagen der Demokratie nagen und einen Schaden anrichten können. Deshalb meine Damen und Herren, die Grundsätze die Sie heute beschädigt haben durch ihre Entscheidung halte ich für wichtig und deshalb ist diese Entscheidung für mich ein großer Fehler und potenziell gefährlich für die demokratische Ordnung.

Aber meine Damen und Herren, ich habe eine gute Nachricht für Sie. Ich werde dem nächsten Kreistag voraussichtlich nicht angehören, sodass Sie sich meine Ausführungen nicht mehr anhören müssen. Das bleibt Ihnen erspart. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute. Danke.“

18	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 27.03.2020:

Corona-Virus-Corona-Pandemie-Corona-Hysterie-Remonstrationspflicht

Der Landrat verwies auf die Antwort der Verwaltung vom 08.05.2020.

Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 12.05.2020:

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug und Asylbewerber/Flüchtlinge in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat verwies auf die Antwort vom 03.06.2020.

Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 26.05.2020:

Maskenpflicht - Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal - Schulen und Kitas wegen falscher Corona-Studie dicht - Bitte um Einholung von Stellungnahmen beim Robert-Koch-Institut (RKI), Berliner Charité bzw. zuständigen Institutionen

Der Landrat verwies auf die Antwort vom 16.06.2020.

Abg. Dr. Fleck sagte, in seiner Anfrage zur Maskenpflicht vom 26.05.2020 habe er darum gebeten, dass die Verwaltung eine Stellungnahme vom Robert-Koch-Institut einhole. Er bat darum, seine Anfrage nochmal dem RKI zu übermitteln und um Stellungnahme zu bitten.

Zum Thema Corona-Test in Seniorenheimen fragte Abg. Kemper, ob es richtig sei, dass es mindestens einen Betreiber eines Seniorenheimes gäbe, der das Testen der Bewohner und der Mitarbeiter verweigert habe. Falls die Antwort bejaht werde, würde er gerne wissen, wie das Gesundheitsamt mit diesem Umstand umgehe? Weiter bat er, dass die Antwort der Verwaltung zur Niederschrift beigefügt werde.

Der Landrat sagte, dass die Antwort zum Protokoll beigefügt werde.

Antwort der Verwaltung:

Es ist zutreffend, dass ein Betreiber einer stationären Pflegeeinrichtung Zweifel an der Notwendigkeit und Angemessenheit einer Reihentestung hatte. Der Fachbereich hat im Dialog zum Ausdruck gebracht, dass es sich um ein Angebot handelt, welches die vulnerable Gruppe der Heimbewohner besonders ins Augen-

27. Sitzung des Kreistages am 23.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

merk und damit in Schutz nehmen möchte und dass dies auch mit dem zugrundeliegenden Beschluss des Kreisausschusses Anspruch der politischen Entscheidungsträger im Rhein-Sieg-Kreis ist.

Die ablehnende Haltung wurde respektiert, ein Zwang zur Testung von Bewohnern und Personal hat zu keiner Zeit bestanden.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Dann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Huber

Zu TOP 17 KT: Änderung der Geschäftsordnung

Herr Skoda hatte in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 Verständnisfragen rechtlicher Natur:

Rechtslage wegen der Diskontinuität des Bundesparlaments und des Kreistages

Der Kreistag ist kein Parlament im Sinne des herkömmlichen Parlamentsverständnisses. Er ist gem. § 8 KrO NRW vielmehr ein Verwaltungsorgan des Kreises.

Die Grundsätze des Parlamentsrechts dürfen nicht einfach auf kommunale Vertretungen übertragen werden (vgl. Wansleben in Held/Becker; Kommentar zur KrO NW).

Der im Parlamentsrecht übliche Grundsatz der Diskontinuität ist daher auf den Kreistag nicht anwendbar (vgl. Entscheidung OVG NRW vom 29.03.1971).

Kann ein Wortlaut eines Landesgesetzes durch eine Änderung einer Geschäftsordnung geändert werden (§ 46 KrO NRW)

Zusammenfassung der Stellungnahme des Landkreistages NRW:

a) Vertretung LR als Sitzungsleitung (§ 46 Abs. 1 KrO NW)

Grundsätzlich darf durch die Geschäftsordnung des Kreistags oder die Hauptsatzung des Kreises nicht von den Regelungen der KrO NW abgewichen werden. Die KrO NW regelt in § 46 Abs. 1 die Vertretung des Landrats allerdings nicht abschließend, so dass der Kreistag diesbezüglich eine Geschäftsordnungsautonomie hat.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt in seiner Geschäftsordnung aus, dass in diesem Fall der Kreistag unter Leitung des ältesten Kreistagsabgeordneten ohne Aussprache aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (gemeint Sitzungsleiter) wählt. Diese Regelung ist im Rahmen der Geschäftsordnungsautonomie nicht zu beanstanden. Da es sich hierbei um eine Regelung im Rahmen der Geschäftsordnungsautonomie des Kreistages handelt, wäre es durchaus möglich, den Begriff des „ältesten Kreistagsabgeordneten“ ausdrücklich so zu definieren, dass damit ein „dienstältester“ Kreistagsabgeordneter gemeint ist. Entsprechendes gilt u.E. auch für die Sitzungsleitung im Rahmen von Ausschüssen.

[Weil Herr Skoda sich in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses über den Begriff „Dienstältester“ irritiert gezeigt hatte: Der Begriff „Dienstältester“ ist bitte im übertragenen Sinne zu verstehen, weshalb der Begriff in der Vorlage auch in Anführungszeichen gesetzt wurde. Rechtlich relevant ist die vorgeschlagene Formulierung in der GO, wonach „der am längsten dem Kreistag angehörende Kreistagsabgeordnete“ die Sitzung leitet.]

b) Vereidigung Landrat und Einführung in sein Amt (§ 46 Abs. 3 KrO NW)

Gem. § 46 Abs. 3 KrO NRW definiert das Gesetz, dass der Landrat von dem Vorsitzenden (Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Kreistages vereidigt und in sein Amt eingeführt wird. An dieser Stelle ist nunmehr der Begriff des „Altersvorsitzenden“ im Gegensatz zu der der Geschäftsordnungsautonomie obliegenden Frage der weiteren Vertretung bei der Sitzungsleitung ausdrücklich im Gesetz genannt.

Der Begriff des „Altersvorsitzenden“ ist aber in § 46 Abs. 3 KrO NRW nicht definiert.

Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes heraus spricht einiges dafür, hierunter das an Lebensalter älteste Mitglied des Kreistages zu verstehen. So wird es offensichtlich in der Mehrheit der Kreistage auch gehandhabt.

Ob es darüber hinaus möglich ist, den Begriff des „Altersvorsitzenden“ in der Geschäftsordnung des Kreistages näher auszugestalten, ist unklar. Geht man davon aus, dass die Geschäftsordnungsautonomie des Kreistages immer dann eingreifen kann, wenn es keine abschließende Regelung im Gesetz gibt, so spricht hier aber einiges dafür, den Begriff des „Altersvorsitzenden“ in einer Geschäftsordnung in konkretisierender Art und Weise zu definieren. Dies kann dann u. U. auch ein Altersvorsitz nach Maßgabe der längsten Mitgliedschaft im Kreistag sein. Hierfür spricht, dass mittlerweile auch der Bundestag in § 1 Abs. 2 GO BT eine entsprechende Regelung mit Ausrichtung auf das entsprechend höchste Dienstalter bei der Sitzungsleitung für die erste Bundestagsitzung nach einer Bundestagswahl angenommen hat.

Zusammenfassung / Begründung

Auch wenn der Kreistag kein Parlament im klassischen Sinn ist, schlägt die Kreisverwaltung vor, sich in dieser Geschäftsordnungsfrage an Bundes- und Landtag zu orientieren, weil sowohl im Zusammenhang mit der Sitzungsleitung aber auch mit dem symbolträchtigen Akt der Einführung und Vereidigung des Landrats die Erfahrung durch eine längere Zugehörigkeit zum Kreistag die Gewähr für eine souveräne Sitzungsleitung erhöht. Dies gilt auf kommunaler Ebene fast umso mehr als im Bundestag, eben weil der Grundsatz der Diskontinuität hier nicht gilt und so die Kontinuität der Vertretung noch stärker verdeutlicht wird als bei der Leitung und Einführung durch den lebensältesten Abgeordneten.